

Zuwendungskriterien Quartiersbudget

Förderung von Stadtteilprozessen im Landkreis Göttingen



Bad Lauterberg im Harz (Bildnachweis: Stadt Bad Lauterberg i.H.)



Bad Sachsa (Bildnachweis: Ralf König)



Dransfeld (Bildnachweis: Gemeinde Dransfeld)

Der Landkreis Göttingen ist geprägt von einer vielseitigen Landschaft und von unterschiedlichen Siedlungsstrukturen. Mit insgesamt 62.304 Einwohner*innen lebt ca. ¼ der Menschen im Landkreis (ohne die Stadt Göttingen) in Städten. Die Städte leisten nicht nur wichtige Versorgungsfunktionen, sie sind auch Orte lebendigen Engagements.

Mit dem Kreistagsbeschluss vom 04.02.2021 wurde neben dem Förderprogramm „Dorfbudget“ der Weg für ein „Quartiersbudget“ freigemacht.

Mit insgesamt 10.000 Euro Fördersumme fungiert das Quartiersbudget als niedrigschwelliges Angebot für die bislang vom Dorfbudget ausgeschlossenen Kernstädte. Antragsberechtigt für das Quartiersbudget sind folgende Städte:

1. Bad Lauterberg im Harz
2. Bad Sachsa
3. Dransfeld
4. Duderstadt
5. Hann. Münden
6. Herzberg am Harz
7. Osterode am Harz

Nach dem „Bottom-Up-Prinzip“ können mit dem Quartiersbudget Entwicklungsprozesse in einzelnen Stadtteilen aus der Stadtgesellschaft (Vereine, Initiativen, Bürger*innen) angestoßen werden.

Eine Abstimmung mit dem zuständigen Ansprechpartner in der Stadtverwaltung muss erfolgen.



Duderstadt (Bildnachweis: Amrthringar, Creative Commons by-sa 3.0 de)



Hann. Münden (Bildnachweis: Hann. Münden Marketing)



Herzberg am Harz (Bildnachweis: Stadt Herzberg am Harz)



Osterode am Harz (Bildnachweis: Stadt Osterode am Harz)

Wer kann unter welchen Bedingungen ein „Quartiersbudget“ beantragen?

- a) **Für die sieben Städte** stehen insgesamt **20 Budgets** je 500,- € zur Verfügung. Als Berechnungsgrundlage gelten ca. 3.000 Einwohner*innen als Richtgröße für ein Budget. Die gewachsenen Quartiere in den einzelnen Kernstädten können davon abweichen.

Name	Einwohner*innenzahl Stand: 12/2022	Verfügbare Budgets
1. Bad Lauterberg im Harz	6.876	max. 2 Budgets
2. Bad Sachsa	5.669	max. 2 Budgets
3. Duderstadt	9.029	max. 3 Budgets
4. Dransfeld	3.829	max. 1 Budget
5. Hann. Münden	16.044	max. 5 Budgets
6. Herzberg am Harz	8.830	max. 3 Budgets
7. Osterode am Harz	12.027	max. 4 Budgets

- b) **Gefördert werden Ideen, die aus einem Quartier einer Kernstadt heraus benannt werden.**

Definition Kernstadt: Innenstadt oder Stadt, die aufgrund ihrer Siedlungsstruktur mit einer dichten Bebauung von einem ländlichen Ortsteil abgrenzbar ist.

- c) **Für ein beantragtes Budget werden max. 500,- Euro bezuschusst.**

- Förderbar sind Maßnahmen und Projekte die innovativ („etwas Neues anstoßen“) und nachhaltig (auf Dauer, klimaschonend, sozial gerecht) sind
- Die beantragte Maßnahme sollte **z.B.** zur Stärkung der nachbarschaftlichen Strukturen in den Stadtteilen oder zur Verbesserung der Stadt-Umland-Beziehungen beitragen.
- Die Maßnahme soll das Ziel verfolgen, die verschiedenen Generationen und Bevölkerungsgruppen zusammenzubringen (**z.B.** zugezogene und alteingesessene Einwohner*innen, Jung und Alt). Themenschwerpunkte können **z.B.** in den Bereichen Versorgung, Demokratieförderung oder vereinsübergreifenden Aktivitäten liegen.
- Investive als auch nicht investive Maßnahmen sind förderbar: **z.B.** digitale Vernetzungsangebote, Aktionstage und Kampagnen, Sharing-Angebote etc.
- Eine Zusammenlegung von mehreren Projektideen und Budgets ist möglich, bedarf aber einer vorherigen Abstimmung mit den Ansprechpartner*innen in der Stadtverwaltung.

- d) **Das Projekt passt in das Demografiekonzept des Landkreises Göttingen**

(s. Demografiebericht 2014, www.landkreisgoettingen.de/Demografie) und das kommunale Vorgehen zur Gestaltung des demografischen Wandels bzw. in eine vorhandene oder geplante Demografiestrategie der Kommune. Die Demografiebeauftragte und der Demografiereferent beraten gerne.

- e) **Benehmen mit der zuständigen Verwaltung herstellen:**

Die Abstimmung mit der/dem vorgesehenen Ansprechpartner*in der Stadtverwaltung soll hergestellt werden. Sind umliegende Orte einbezogen, soll auch mit dem Ortsrat eine Abstimmung erfolgen.

Ansprechpersonen in den Städten

Name	Name, Funktion	Kontakt
1. Stadt Bad Lauterberg im Harz	Herr Schmidt Stabsstelle Stadt Bad Lauterberg	Tel: 05524 / 853-102 E-Mail: michael.schmidt@badlauterberg.de
2. Stadt Bad Sachsa	Herr Grundei Bauamtsleiter Bad Sachsa	Tel: 05523/300338 E-Mail: gerhard.grundei@bad-sachsa.de
3. Stadt Duderstadt	Frau Ebert Quartiersmanagement Duderstadt	Tel. 05527 841-241 E-Mail: k.ebert@duderstadt.de
4. Stadt Dransfeld	Herr Dörr Energieagentur Region Göttingen	Tel: 0551 38 42 13 51 E-Mail: doerr@energieagentur-goettingen.de
5. Stadt Hann. Münden	Frau Prediger Bereichsleitung Stadtentwicklung Hann. Münden	Tel: 05541 75-357 E-Mail: Prediger@Hann.Muenden.de
6. Stadt Herzberg am Harz	Frau Bührmann Bereichsleitung Stadtentwicklung Stadt Herzberg	Tel: 05521 852-150 E-Mail: kerstin.buehrmann@herzberg.de
7. Stadt Osterode am Harz	Herr Küster Regionale Koordinationsstelle für Vereine und Verbände Osterode am Harz und Bad Grund	Tel: 05522 5028558 E-Mail: udo.kuester@osterode.de

Zum Verfahren

Das Quartiersbudget kann formlos beim Landkreis Göttingen beantragt werden. Auf der nächsten Seite ist die Beantragung und Abrechnung Schritt für Schritt erklärt.

Beratung

Das Demografiemanagement berät Sie gerne. Rufen Sie einfach an oder schreiben Sie eine E-Mail!

Fördermittelberatung für Vereine und Kommunen: Philipp Kallenbach
Tel.: 0551 525-2665
Mail: Kallenbach@landkreisgoettingen.de

Demografiebeauftragte: Regina Meyer
Tel.: 0551 525-2805
Mail: Meyer.R@landkreisgoettingen.de

Adresse

Landkreis Göttingen, Referat Demografie und Sozialplanung, Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen

www.landkreisgoettingen.de/demografie

Wie beantrage ich das „Quartiersbudget“?

1. Idee

- ▶ **Bottom up:** Vereine und Initiativen in den Stadtteilen haben eine Quartiersbudget-Idee.
- ▶ Projektideen ggf. in Stadtteilnetzungsgruppen (z.B. runder Tisch, Stadtteilkonferenz) oder mit ausgewählten lokalen Akteuren besprochen.
- ▶ Anschließend Kontakt mit der Ansprechperson in der Stadtverwaltung aufnehmen (siehe Tabelle auf S. 3).

2. Voranfrage

- ▶ Bei Bedarf Beratung durch das Demografiemanagement, ob die Projektidee den Kriterien des Quartiersbudgets entspricht.

3. Antrag

- ▶ Projektidee formulieren und geplante Ausgaben grob kalkulieren (ggf. Kostenvoranschlag).
- ▶ Formlosen Antrag an das Demografiemanagement, Landkreis Göttingen stellen (am besten per E-Mail).
- ▶ Schriftliche Zustimmung (siehe Bestätigungsformular) der Stadt (am besten per E-Mail) beilegen.

4. Bewilligung

- ▶ Bearbeitung des Antrages beim Landkreis nach Eingangsdatum.
- ▶ Landkreis sendet zeitnah Genehmigung des Quartiersbudgets an Antragsteller/in per E-Mail.

5. Umsetzung

- ▶ Nach Bewilligung kann das Vorhaben in der Kernstadt/Quartier umgesetzt werden.
- ▶ Umsetzung/Verlauf dokumentieren: Wurden die Ziele erreicht? Wer hat teilgenommen? Fotos ...

6. Abrechnung

- ▶ Nach Abschluss der Maßnahme Kostenaufstellung mit Quittungen sowie Bericht über Verlauf mit Fotos und ggf. Medienberichten bis Mitte November beim Demografiemanagement einreichen.
- ▶ Kontoverbindung angeben mit Angabe von IBAN, Vor- und Zuname sowie Adresse des Kontoinhabers (Verein oder Gemeinde, keine Privatperson!). Wenn Abrechnung erst später erfolgen kann, Übertragung ins Folgejahr beantragen. Übertragene, projektgebundene Quartiersbudget bis spätestens zum 01.10. des Folgejahres abrechnen.

7. Auszahlung

- ▶ Prüfung der eingereichten Unterlagen durch das Demografiemanagement und Überweisung des Quartiersbudgets an den/die Antragsteller/in.
- ▶ Bericht der Demografiebeauftragten im Demografiebeirat über die Verwendung der Mittel.